



## Jahrgänge 9 und 10

### Informationen zu Abschlussprüfungen und Übergängen

#### Schuljahr 2024/25

Liebe Schüler\*innen und liebe Eltern,

in dieser Broschüre finden sich wichtige Informationen zu den Abschlussprüfungen und Zeugnisnoten im Jahrgang 9 bzw. 10.

Bei Fragen stehen die Tutor\*innen und ich als Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

Wir wünschen viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!

M. Miegel

Abteilungsleitung 8-10



## Inhaltsverzeichnis

1. Terminübersicht .....	3
2. Ablauf der Prüfungen .....	4
2.1 Anmeldung / Zulassung .....	4
2.2 Schriftliche Prüfungen .....	5
2.3 Mündliche Prüfungen .....	6
2.4 Praxisorientierte Prüfung (PoP).....	6
2.5 Sprachfeststellungsprüfung .....	7
2.6 Berechnung der Zeugnisnote .....	7
3. Wann erreiche ich welchen Abschluss? .....	8
3.1 Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) .....	8
3.2 Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA) .....	9
3.3 Mittlerer Schulabschluss (MSA) .....	9
3.4 Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe .....	10
4. Wiederholung nach Klasse 10.....	11
5. Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe .....	12



## 1. Terminübersicht

### **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):**

#### Schriftliche Prüfungen:

Deutsch: 23.04.2025

Englisch: 25.04.2025

Mathe: 29.04.2025

#### Mündliche Prüfungen

05.06. – 13.06.2025

### **Mittlerer Schulabschluss (MSA):**

#### Schriftliche Prüfungen

Deutsch: 24.04.2025

Englisch: 28.04.2025

Mathe: 30.04.2025

#### Mündliche Prüfungen

05.06. – 13.06.2025



## 2. Ablauf der Prüfungen

### 2.1 Anmeldung / Zulassung

Wer nimmt regulär an den Prüfungen teil?

Jahrgang 9	ESA-Prüfungen	Alle Prüflinge mit der Prognose „ESA“ oder „ohne Abschluss“
Jahrgang 10	ESA-Prüfungen	Alle Prüflinge, die den ESA in 9 nicht geschafft haben und mit der Prognose „ESA“ oder „ohne Abschluss“
Jahrgang 10	MSA-Prüfungen	Alle Prüflinge mit der Prognose „MSA“ oder „Sek II“

Zu den Prüfungen werden die Prüflinge automatisch durch die Zeugniskonferenz angemeldet und zugelassen.

Alle Nichtprüflinge schreiben am jeweiligen schriftlichen Prüfungstermin eine Klausur.

**Ausnahmen** – In diesen Einzelfällen **muss** von den Sorgeberechtigten ein Antrag gestellt werden, um an den Prüfungen teilzunehmen:

- Für Klasse 9: Teilnahme an den Prüfungen zum Ersten Schulabschluss trotz MSA- oder Sek II- Prognose
- Für Klasse 10: Teilnahme an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA) OHNE MSA- /Sek II-Prognose
- Für Klasse 10: Antrag auf (Teil-) Wiederholung des Ersten allgemeinen Schulabschlusses (ESA)
- Für Klasse 10: Teilnahme an den Prüfungen zum Ersten Schulabschluss (ESA) trotz MSA- /Sek II-Prognose

Diese Anträge erhalten Sie über die Tutor:innen und benötigen der Zustimmung der Zeugniskonferenz.

Die Anträge müssen **unbedingt bis zum 06.01.2025 für Jg 10 und bis zum 13.01. für Jg 9 um 16 Uhr** im Büro der Abteilungsleitung abgegeben werden, sonst kann er nicht mehr berücksichtigt werden.





## 2.2 Schriftliche Prüfungen

Für alle drei Prüfungsfächer gibt es hilfreiche Vorbereitungshäfte, die hier zu finden sind:

<https://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/>



### Dauer:

Englisch **135 Minuten**,

Deutsch und Mathe **155 Minuten**

### Beginn:

Die schriftlichen Prüfungen fangen **pünktlich um 9 Uhr an**.

Die Prüflinge finden sich daher bis 8:45 Uhr im Prüfungsraum ein!

### Täuschungen:

Wer beim Täuschen erwischt wird, erhält eine G6. Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handys, Headsets, Smart-Watches usw. gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtsführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

### **Fehlen** – gilt für schriftliche und mündliche Prüfungen:

Bei Krankheit am Prüfungstag ist das Schulbüro bis um 8:00 Uhr telefonisch oder per Mail zu informieren.

Eine Entschuldigung ist grundsätzlich **nur mit einer ärztlichen Bescheinigung** möglich, welche spätestens am nächsten Werktag nach der versäumten Prüfung direkt bei der Abteilungsleitung Herrn Miegel vorgelegt wird (oder per Mail).

Ansonsten darf die Prüfung nicht nachgeholt werden!



## 2.3 Mündliche Prüfungen

Es handelt sich in der Regel um Gruppenprüfungen.

Themen: In allen drei Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrkräften nach Absprache festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die direkte Vorbereitung auf die Prüfung kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich sein.

### Dauer:

Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel 45 Min. bei drei Prüflingen, für jeden einzelnen Prüfungen werden insgesamt ca. 15min Prüfungszeit gerechnet.

Die Vorbereitungszeit ist in der Regel für 30 Min. angesetzt.

### Bewertung:

Zwei Prüfer\*innen beurteilen die Leistungen der Prüflinge unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schüler\*innen unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

Die Prüfungsgruppen, -zeiten und -räume werden zwei Wochen vor Prüfungsbeginn an dem Whiteboard vor dem Büro der Abteilungsleitung ausgehängt.

## 2.4 Praxisorientierte Prüfung (PoP)

Zusätzlich müssen die Schüler\*innen, die an den ESA-Abschlussprüfungen in Jahrgang 9 teilnehmen, in einem Fach im Rahmen der mündlichen Prüfungen eine sogenannte „Praxisorientierte Prüfung“ ablegen.

Diese Präsentation stellt eine Verbindung zwischen Prüfungsfach und konkreten Erfahrungen und Kenntnissen in der Praxis dar – zum Beispiel, indem Prüflinge ihre Erfahrungen, die sie im Rahmen der Berufsorientierung gewonnen haben, präsentieren.

Themenschwerpunkte können auch Inhalte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten oder praxisorientierte Kenntnisse aus dem Unterricht sein.

Die PoP-Prüfungen sind Einzelprüfungen und dauern 15Min und haben keine Vorbereitungszeit.

**In der Regel erfolgt die Prüfung im Fach Deutsch.**



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

Die Schüler\*innen erhalten nach Beendigung der Prüfung zwei Noten: Die eine Note ist die mündliche Prüfungsnote für das Prüfungsfach, welche in die Gesamtprüfungsnote eingerechnet wird. Die andere Note ist für die Note in der praxisorientierten Prüfung, welche extra im Zeugnis ausgewiesen wird und u. U. ausgeglichen werden oder zum Ausgleich verwendet werden kann.

## 2.5 Sprachfeststellungsprüfung

Wer ist berechtigt?

Schüler\*innen, deren **Erstsprache nicht Deutsch** ist und die **weniger als drei vollständige Schuljahre im Englischunterricht** nach Studentafel teilgenommen haben.

IVK-Unterricht zählt nicht zu diesen drei Jahren.

Diese Schüler\*innen **können** die Abschlussprüfung **im Fach Englisch** durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen. Die Prüfungen in Deutsch und Mathematik finden regulär statt. In der Regel finden die mündlichen Sprachfeststellungsprüfungen nicht bei uns vor Ort statt.

Die Note der Sprachfeststellungsprüfung ersetzt die gesamte Englischnote im Abschlusszeugnis.

Anmeldung:

Über die Tutor\*innen können berechtigte Schüler\*innen bis zum 06.01.2025 bei Herrn Miegel angemeldet werden, die Zeugniskonferenz entscheidet dann über die Teilnahme.

Termine:

Schriftliche Prüfung: 25.04.2025

Mündliche Prüfungen: (Termin noch nicht bekannt)

## 2.6 Berechnung der Zeugnisnote

In den Prüfungsfächern Mathematik, Deutsch und Englisch berechnet sich die Zeugnisnote wie folgt:

**60%** Unterricht und Klassenarbeiten im Schuljahr

**40%** Prüfungen (dabei zählen mündliche und schriftliche Prüfung jeweils 50%)



## 3. Wann erreiche ich welchen Abschluss?

### Umrechnung der E- und G-Noten

	ESA Erster Schulabschluss	MSA Mittlerer Schulabschluss	GYM Gymnasiale Noten
E1	1	1	1
E2			2
E3		2	3
E4/G1		3	4
G2	2	4	5
G3	3	5	6
G4	4	6	
G5	5		
G6	6		

### 3.1 Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Der erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn ...

- a) **mit Abschlussprüfung** in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none"><li>- G5 durch G3</li><li>- G6 durch 1x G2 oder 2x G3</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- G5 in D <u>und</u> M</li><li>- G6 in D, M <u>oder</u> E</li><li>- 2x G6</li><li>- 3x G5</li><li>- 1x kB („keine Benotung“)</li></ul>

- b) **ohne Abschlussprüfungen** in allen Fächern die Durchschnittsnote G2 (oder besser) erreicht wird.





## Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none"><li>- G3 durch 1x E3 oder 2x E4</li><li>- G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- 2x G3 in D, M oder E</li><li>- G4 in D, M oder E</li><li>- G3 und G4</li><li>- 3x G3</li><li>- 1x kB („keine Benotung“)</li></ul>

### 3.2 Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)

**Der erweiterte erste Schulabschluss (eESA) wird erreicht, wenn ...**

- a) in Jahrgang 9 der ESA erreicht wurde und zum Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

**Oder:**

- b) der ESA in Jahrgang 9 nicht geschafft wurde und dafür in Jahrgang 10 an der ESA-Prüfung teilgenommen und zum Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wurde.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none"><li>- G5 durch G3</li><li>- G6 durch 1x G2 oder 2x G3</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- G5 in D <u>und</u> M</li><li>- G6 in D, M <u>oder</u> E</li><li>- 2x G6</li><li>- 3x G5</li><li>- 1x kB („keine Benotung“)</li></ul>

### 3.3 Mittlerer Schulabschluss (MSA)

**Der mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn**

die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none"><li>- G3 durch 1x E3 oder 2x E4</li><li>- G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- 2x G3 in D, M oder E</li><li>- G4 in D, M oder E</li><li>- G3 und G4</li><li>- 3x G3</li></ul>



Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

	- 1x kB („keine Benotung“)
--	----------------------------

## 3.4 Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

**Die Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe wird erreicht, wenn**

der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist <u>ausgeschlossen</u> bei:
<ul style="list-style-type: none"><li>- G2 durch 1x E2 oder 2x E3</li><li>- G3/4/5/6 durch 1x E1 oder 2x E2</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- 2x G2 in D, M oder E</li><li>- G3 in D, M oder E</li><li>- G2 und G3</li><li>- 3x G2</li><li>- 1x kB („keine Benotung“)</li></ul>



## 4. Wiederholung nach Klasse 10

Schüler\*innen können nur in seltenen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen die Jahrgangsstufe 10 wiederholen. Die Entscheidung fällt die Schulbehörde.

Diese drei Möglichkeiten sind:

- a) Wiederholung wegen längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung bei gleichzeitiger Aussicht auf Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§12 Abs. 2 APO-GrundStGy).
- b) Einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10, da trotz einjähriger durchgängiger Teilnahme an der Lernförderung die Mindestanforderungen der Jahrgangsstufe nicht erreicht wurde (§12 Abs. 3 APO-GrundStGy).

Wichtiger Hinweis der Rechtsabteilung:

Hierbei muss **zwingend** eine **schulische Lernförderung durchgängig** besucht worden sein – private Institute etc. zählen nicht!

- c) Antrag auf einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 zum Erreichen des MSA bzw. der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§12 Abs. 4 APO-GrundStGy)

Voraussetzungen für c):

Bezogen auf den MSA	Bezogen auf die gymnasiale Oberstufe
<ul style="list-style-type: none"><li>- In zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note G2</li><li>- Höchstens vier Fächer mit der Note G3</li><li>- Kein Fach mit der Note G4</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- In zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note E4</li><li>- Höchstens vier Fächer mit der Note G2</li><li>- Kein Fach mit der Note G3</li></ul>

Eine Wiederholung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Schülerin / der Schüler eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht hat oder an einem Prüfungstermin ohne Grund fernbleibt (z. B. fehlende ärztliche Bescheinigung, siehe S. 3)

Informationen und Checklisten zu den erforderlichen Anträgen und einzureichenden Dokumenten können Sie sich nach einem Beratungsgespräch mit den Tutor\*innen bei der Abteilungsleitung abholen.

**Wichtige Frist: 20.06.2025**

**Bis dahin müssen der Antrag und die erforderlichen Anhänge bei Herrn Miegel eingegangen sein.**





## 5. Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Für den Übergang in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe ist eine Anmeldung erforderlich.

Das Anmeldeformular erhalten die Schüler\*innen von ihren Tutor\*innen.

Die Frist zur Anmeldung ist Mitte Februar eines jeden Kalenderjahres.

Die Profilklassen von Jg. 8-10 werden aufgelöst und es werden neue Klassen gebildet. Die Klassen sind formal identisch. Es gibt keinen Profilschwerpunkt. Die Oberstufenprofile beginnen in Klassenstufe 12. Sie werden nach dem Halbjahreswechsel in der Vorstufe verbindlich gewählt.

Für die Anwahl der Oberstufenprofile ist zu beachten, dass die profilgebenden Fächer (z.B. Chemie, Bildende Kunst), sowie die Abiturprüfungsfächer bereits in der Vorstufe belegt werden müssen.

Schüler\*innen, die noch nicht 4 Jahre aufsteigenden Unterricht in ein- und derselben Fremdsprache belegt haben, müssen während ihres gesamten Besuchs der Oberstufe das Fach Spanisch belegen. Die Ergebnisse aus Klasse 13 im Fach Spanisch sind verpflichtend ins Abitur einzubringen.

Die Noten in der Oberstufe werden im Punktesystem von 0P bis 15P erteilt erteilt:

E1			E2			E3			E4			G2			G3
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
97%	93%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	35%	30%	

Mindestanforderung Jg. 12-13

Mindestanforderung Jg. 11

Am Ende der Jahrgangsstufe 11 ist erneut eine Versetzung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe erforderlich. Die Versetzung ist erzielt, wenn

- Alle Fächer mit mindestens 04P abgeschlossen werden.
- Nicht ausreichende Ergebnisse (01-03P) ausgeglichen werden.
- Kein Fach mit 0P bewertet wird.
- Nicht in zwei Kernfächern weniger als 04P erzielt wurden.
- in maximal zwei Fächern weniger als 04 P erzielt wurden.
- Eine nicht ausreichende Leistung wird ausgeglichen durch 2x die Note „befriedigend“ (07-09P) oder besser oder 1x die Note „gut“ (10-12P) oder besser.

Überblick über die Oberstufenprofile



## Stadtteilschule mit gymnasialer Oberstufe

	Ich gestalte die Welt, die Welt gestaltet mich	Identität in der globalisierten Welt	Labor Zukunft	Menschen in Bewegung
Schwerpunkt	Künstlerisch-gesellschaftswissenschaftlich	gesellschaftswissenschaftlich	Naturwissenschaftlich	Sportlich-naturwissenschaftlich
Profilgebende Fächer (eA, 5 Std)	Bildende Kunst, Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	Psychologie, Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	Chemie, Biologie	Sport, Biologie
Profilbegleitende Fächer (gA, 2 Std.)	Theater	Bildende Kunst	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft

Durch die Kooperation mit unserer Partnerschule, der Stadtteilschule Flottbek, sind weitere Profile wählbar. Der Unterricht in diesen Profilen findet vollständig am Standort Flottbek statt.

Schüler\*innen können ein halbes oder ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringen. Dafür ist eine Beurlaubung erforderlich. Diese kann erteilt werden, wenn ein regelmäßiger Besuch einer vergleichbaren Schule im Ausland erfolgt.

Im Falle eines halbjährigen Auslandsaufenthalts im ersten Halbjahr der Vorstufe werden allein die Noten des zweiten Halbjahres für die Entscheidung über die Versetzung herangezogen. Noten der Auslandsschulen können nicht angerechnet werden.

Im Falle eines ganzjährigen Auslandsaufenthaltes muss die Jahrgangsstufe 11 im darauffolgenden Schuljahr absolviert werden oder aber der direkte Übergang in die Studienstufe durch die Sorgeberechtigten beantragt werden. Über den Antrag wird im Rahmen eines pädagogisch-fachlichen Gesprächs in den Kernfächern vor den Sommerferien entschieden.

Ein Auslandsaufenthalt kann finanziell gefördert werden. Der Antrag muss bis zum 15. März bei der zuständigen Abteilungsleitung eingereicht werden.